

BLITZ-BRIEFING:

SCHWERPUNKTE DER SITZUNGSWOCHE

Leitungs- und Planungsstab des Fraktionsvorsitzenden

2. Juli 2024

1. Unser Gesetzentwurf zur Verbesserung des Opferschutzes, insbesondere für Frauen und verletzte Personen

I. Sachverhalt

Der Schutz der Opfer von Straftaten und besonders verletzlicher Personen ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Die aktuellen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie des Lagebilds „Häusliche Gewalt“ zeigen den dringenden Handlungsbedarf: Im Jahr 2023 wurden 256.276 Menschen in Deutschland Opfer häuslicher Gewalt, davon sind 70,5 Prozent weiblich. Dies ist ein Anstieg um 6,5 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 (240.547). 155 Frauen und 24 Männer sind im Jahr 2023 durch ihre Partner oder Ex-Partner getötet worden. Durch innerfamiliäre Gewalt mit tödlichem Ausgang gab es zudem im Jahr 2023 insgesamt 92 weibliche und 63 männliche Opfer. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 214.099 Fälle von Gewaltkriminalität erfasst. Damit ist ein überproportionaler Anstieg von 8,6 Prozent im Vergleich zu 2022 festzustellen. Die Gewaltkriminalität befindet sich auf dem höchsten Stand seit 2007. Dabei steigt auch die Zahl der Messerangriffe seit Jahren. Im Jahr 2023 wurden laut Polizeilicher Kriminalitätsstatistik bundesweit 8.951 Messerangriffe bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung registriert und damit rund zehn Prozent mehr als im Jahr zuvor.

II. Unsere Position

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir eine Verbesserung des Opferschutzes erreichen, insbesondere für Frauen und verletzte Personen wie Kinder, Senioren und Menschen mit Behinderungen. Der Rechtsstaat muss entschlossen auf diese besonders verwerflichen Gewaltverbrechen reagieren. Die Täter müssen angemessen und hart bestraft werden. Wir fordern deshalb eine Erhöhung der Mindeststrafen für Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung – soweit die Körperverletzung mittels einer Waffe oder eines Messers begangen wurde – sowie bei Gruppenvergewaltigungen. Gleiches gilt bei Nachstellung

(„Stalking“) und Verstößen nach dem Gewaltschutzgesetz. Wir wollen zudem das Merkmal „unter Ausnutzung der körperlichen Überlegenheit“ bei Mord, gefährlicher Körperverletzung und Raub einführen. So können wir insbesondere Frauen besser als bisher schützen. Darüber hinaus wollen wir die elektronische Aufenthaltsüberwachung – bekannt als „elektronische Fußfessel“ – bundesweit einheitlich als Maßnahme im Gewaltschutzgesetz verankern. So können wir Täter effektiv überwachen und Opfer besser und wirksamer schützen. Abschließend setzen wir uns dafür ein, dass die audiovisuelle Vernehmung von minderjährigen Zeugen erleichtert wird. So schützen wir das Kindeswohl und vermeiden die retraumatisierende Konfrontation mit den Tätern im Gerichtssaal.

III. Sprachreglung

Mit unserem Gesetzentwurf zur Verbesserung des Opferschutzes setzen wir ein klares Zeichen: Der Schutz besonders verletzlicher Personen – Frauen, Kinder, Senioren und Menschen mit Behinderungen – hat in unserem Rechtsstaat Priorität. Wir fordern wirksame Maßnahmen, um die zunehmende Gewaltkriminalität zu bekämpfen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

2. Aktuelle Stunde: „Gewalttäter aus Parallelgesellschaften: Ursachen und Konsequenzen der Tat von Bad Oeynhausen ehrlich benennen“

I. Sachverhalt

Der Mord an dem 20-jährigen Philippos T. im Kurpark von Bad Oeynhausen durch einen 18-jährigen Syrer hat Deutschland erschüttert und bewegt. Die grausame und erbarmungslose Tat fügt sich ein in eine Reihe weiterer schwerer Gewaltverbrechen in den letzten Wochen und Monaten, oftmals begangen durch junge, ausländische Täter. Den Taten gemein ist der nichtige oder gar nicht vorhandene Anlass und die darauffolgende enthemmte Gewalt, sei es durch Messer und andere Waffen oder durch brutale Schläge und Fußtritte. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 2023 insgesamt 214.099 Gewalttaten auf. Die Gewaltkriminalität befindet sich damit auf dem höchsten Stand seit 2007. Von diesen Taten wurden 42.621 (19,91%) durch Kinder und Jugendliche und 79.088 (36,94%) durch ausländische Täter verübt. Die Zahl der durch ausländische Heranwachsende (zwischen 18 und 21 Jahren) begangenen Straftaten insgesamt ist zuletzt besonders stark gestiegen, und zwar um 27,4 Prozent von 54.268 Straftaten im Jahr 2022 auf 69.111 Straftaten im Jahr 2023.

Diese Zahlen und insbesondere die dahinterstehenden Taten werfen Fragen auf – grundlegende Fragen danach, wohin sich unsere Gesellschaft entwickelt, wie sicher wir im Alltag leben, wie der Staat unsere Sicherheit gewährleistet. Und auch danach, welche Auswirkungen die Regierungspolitik der ungesteuerten Migration auf unser Zusammenleben hat und in der Zukunft weiter haben wird.

II. Unsere Position

Der brutale Mord von Bad Oeynhausen zeigt dringenden politischen Handlungsbedarf in drei wesentlichen Bereichen auf: Beim Strafrecht, beim Einfordern von Integration und bei der Migrationspolitik insgesamt.

Erstens: Polizei und Justiz müssen alle Straftaten – insbesondere von Jugendlichen und Heranwachsenden – schnell und wirksam ahnden. Die lange Strafakte des Täters von Bad Oeynhausen und das bisherige Ausbleiben jeglicher Konsequenzen daraus zeigt symptomatisch, was bei jungen Straftätern schief läuft. Wir wollen das Strafrecht für „Heranwachsende“ zwischen 18 und 21 Jahren wieder vom Kopf auf die Füße stellen: Bei Heranwachsenden soll das Erwachsenenstrafrecht gelten – und nicht, wie bisher, praktisch immer das Jugendstrafrecht. Bereits im April – als die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik erstmals vorlagen und die deutliche Zunahme junger und ausländischer Täter auswies – haben wir Bundesinnenministerin Faeser aufgefordert, einen Bund-Länder-Aktionsplan zur Kriminalitätsbekämpfung vorzulegen. Seither ist nichts geschehen. Stattdessen übt sich die Bundesinnenministerin in diffuser Täter-Opfer-Umkehr.

Zweitens: Integration muss durch klare Regeln von jedem einzelnen Einwanderer eingefordert werden. Lehrer, Sozialarbeiter, Jugendämter sowie Polizei und Justiz brauchen dafür die eindeutige Rückendeckung der Politik. Die Bundesregierung fällt ihnen jedoch in den Rücken und hat die Anforderungen an echte Integration zuletzt abgebaut: Bei Geduldeten wurde die Wartezeit für ein Dauer-Aufenthaltsrecht massiv reduziert. Mit dem sogenannten „Chancen-Aufenthaltsrecht“ ebnete die Bundesregierung auch Identitätsbetrüger den Weg zum Bleiberecht. Die Voraussetzungen der Einbürgerung wurden gesenkt, das Erfordernis der „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ gestrichen, die Einbürgerung auch bei Sozialleistungsbezug erleichtert. Hiervon gehen fatale Signale aus, die in bestimmten Migrantengruppen als Signale der Schwäche unseres Staates und unserer Gesellschaft verstanden werden.

Drittens: Schließlich müssen wir die irreguläre Migration wirksam begrenzen. Die hohe Zahl der Asylsuchenden überfordert die Aufnahmekapazitäten und Integrationsmöglichkeiten Deutschlands bei Weitem. Wir wollen die Kontrolle über die Einwanderung nach Deutschland zurückgewinnen, irreguläre Migration stoppen und Migration insgesamt auf ein integrierbares Maß begrenzen.

III. Sprachregelung

Der Mord von Bad Oeynhausen zeigt dringenden politischen Handlungsbedarf in drei wesentlichen Bereichen auf: Gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden muss die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen. Bei jungen Erwachsenen muss das Erwachsenenstrafrecht gelten. Integration fordern wir deutlicher als bislang ein. Den Rückbau der Integrationsanforderungen durch die Ampel-Bundesregierung,

etwa beim Aufenthaltsrecht und bei der Einbürgerung, lehnen wir ab. Schließlich müssen wir die Kontrolle über die Einwanderung nach Deutschland zurückgewinnen und Migration auf ein integrierbares Maß begrenzen.

3. Unser Antrag „Erfolgsgeschichte Strukturwandel weiterschreiben – Planbarkeit und Verlässlichkeit für die ostdeutschen Strukturwandelregionen sicherstellen“

I. Sachverhalt

In der letzten Legislaturperiode wurde der Ausstieg aus der Kohleverstromung beschlossen. Davon sind die Braunkohlereviere insbesondere das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das ehemalige Braunkohlerevier Altenburger Land in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen besonders betroffen. Um den Strukturwandel zu gestalten, wurden Maßnahmen und Investitionen zur Strukturstärkung vereinbart. Die betroffenen Regionen erhalten bis 2038 Mittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen. Aktuell zeigen sich Probleme beim rechtzeitigen Mittelabfluss, insbesondere bei Großprojekten mit langen Planungs- und Genehmigungsprozessen. Die betroffenen Revierkommunen warnen vor einem Verfall der Bundesmittel aus der ersten Förderperiode, die nicht rechtzeitig bis Ende 2026 abgerufen werden.

II. Unsere Position und Sprachregelung

Die Förderung des Strukturwandels in den ostdeutschen Kohleregionen muss wie vereinbart planbar und verlässlich erfolgen. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands muss durch einen erfolgreichen Strukturwandel in den Braunkohleregionen weiter fortgeschrieben werden. Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Absicherung des Strukturwandels zu gewährleisten, damit die soziale Abfederung des Kohleausstiegs in den ostdeutschen Regionen im Strukturwandel gelingen kann.

Falls Rückfragen bestehen oder Sie in den E-Mailverteiler des Blitz-Briefings aufgenommen werden möchten, schreiben Sie gerne eine E-Mail an blitzbriefing@cducsu.de.